

Das Auslandschweizersekretariat meldet : wer bekommt Stipendien?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1982)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jahre zum grossen Teil in der Schweiz verbrachten. Schliesslich umfasst die Vorlage die Einbürgerung von Flüchtlingen und Staatenlosen, die in der Schweiz Aufnahme findet.

Das Auslandschweizersekretariat meldet

WER BEKOMMT STIPENDIEN?

Unter den drängenden Problemen, mit denen sich junge Auslandschweizer auseinandersetzen haben, befindet sich sicher die Frage nach der Ausbildung. Wo sind unter Berücksichtigung aller Umstände die Voraussetzungen für eine möglichst hochstehende Ausbildung besser, im Inland oder im Ausland, und wie lässt sich diese finanzieren? Die letztere ist für all diejenigen, die nicht in der glücklichen Lage sind, sich das Studium von den Eltern finanzieren zu lassen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wie aus unserer Korrespondenz eindeutig hervorgeht, ist den jungen Mitbürgern dabei häufig nicht klar, ob sie berechtigt sind, Stipendien zu beziehen oder nicht.

Um ein bisschen Klarheit zu schaffen, möchten wir in der Folge kurz die wichtigsten Gesichtspunkte erläutern, die über die Frage der Stipendienberechtigung entscheiden. Grundsätzlich sind alle Ausbildungswege, die mit einem vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) anerkannten Abschluss beendet werden und über die obligatorischen neun Schuljahre hinausgehen, beitragsberechtigt. Dazu gehören namentlich Universitäten, Techniken und Fachhochschulen, Lehrerseminarien usw.

Während bei einem Inlandschweizer im Normalfall der Wohnsitzkanton die Stipendien zahlt, hat sich der Auslandschweizer, dessen Eltern auch im Ausland wohnen, an den Heimatkanton zu wenden. Es ist dabei durchaus möglich, Stipendien für das Studium an einer ausländischen Universität oder anderen Ausbildungsstätte zu erhalten. Allerdings muss die Ausbildung schweizerischerseits anerkannt sein.

Vor allem aber ist ein Punkt zu beachten; Studien an ausländischen Universitäten sind häufig wesentlich teurer als eine vergleichbare Ausbildung in der

Schweiz. Dieser Umstand kann bei der Stipendienerteilung nicht berücksichtigt werden, vielmehr werden die Zuschüsse nach den Kosten bemessen, die in der Schweiz entstehen würden.

Ob und in welcher Höhe einem Bewerber Beiträge zugesprochen werden, hängt vor allem von den finanziellen Verhältnissen seiner Eltern ab, beziehungsweise des Gesuchstellers. Auch ist es generell bedeutend schwieriger, für eine Zweitausbildung finanzielle Unterstützung zu bekommen. Da die Stipendien zudem kantonal geregelt sind, ist es unmöglich, verallgemeinernde Aussagen zu machen. Vielmehr muss jeder Fall für sich betrachtet werden.

Um dem jungen Auslandschweizer zu helfen, sich in diesem Dickicht der Bestimmungen zurechtzufinden, wurde unter aktiver Mitarbeit des Auslandschweizersekretariates das Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer (Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich), geschaffen. Dieses erteilt nicht nur Auskünfte, sondern hilft auch beim Ausfüllen und Einreichen der nötigen Formulare.

IN EIGENER SACHE

Mit dieser Ausgabe unseres "Mitteilungsblattes für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein" sind die darin enthaltenen Inserate neu aufgenommen worden für diese und die drei noch folgenden Ausgaben im laufenden Jahr. Wir möchten allen unsern Inserenten einmal mehr für ihre Hilfe und Unterstützung ganz herzlich danken. Dank unsern Inserenten können wir unser "Mitteilungsblatt" mit einer Auflage von 1'200 Exemplaren gratis abgeben. Gleichzeitig erhalten wir darüber hinaus einen "Zustupf" in unsere Vereinskasse, der uns erlaubt, unsere so vielfältigen Aufgaben besser wahrnehmen zu können.